



Statut des ZEM CES

Änderung vom 21. Oktober 2021

Das *Statut des schweizerischen Zentrums für die Mittelschulen vom 23. Juni 2016 (ZEM)*

wird wie folgt geändert:

I.

Titel (neu)

Statut ZEM CES

Art. 1, 2, 3, 3^{bis}, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Anstelle von ZEM neu ZEM CES.

Art. 2 Zweck

¹Das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM CES) bildet das Kompetenzzentrum der EDK für Fragestellungen und für die Qualitätsentwicklung der Sekundarstufe II Allgemeinbildung.

²Es unterstützt die zuständigen Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den universitären und pädagogischen Hochschulen sowie zu den Fachhochschulen.

³Es unterstützt die Kantone und den Bund bei der Umsetzung übergeordneter bildungspolitischer Zielsetzungen und leistet einen Beitrag zum Bildungsmonitoring.

⁴Es führt für Dritte im Auftrag von Kantonen und Schulen der Sekundarstufe II externe Schulevaluationen und Befragungen durch.

Artikel 3 Absätze 1 und 3 (neu)

¹Dem ZEM CES obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Lieferung von Daten auf verschiedenen Ebenen des Systems zum Monitoring der Sekundarstufe II,
- b. Herstellung und Analyse von Datengrundlagen zu den Weiterbildungsbedürfnissen der Lehrpersonen und der Personen mit besonderen Funktionen an allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II,

- c. Unterstützung bzw. Führung von Projekten im Bereich Entwicklung der Mittelschulen,
- d. Förderung von Know-how-, Forschungs- und Wissenstransfer in aktuellen Entwicklungen auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung,
- e. Sicherstellen des Austauschs zwischen den Akteuren der Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II,
- f. Bereitstellung von Dienstleistungen zuhanden Dritter im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung (Evaluationen und Befragungen).

³Das ZEM CES erbringt seine Leistungen in den Landessprachen, bzw. der Sprache der jeweiligen Sprachregion.

Artikel 3^{bis} Dienstleistungen (neu)

Das ZEM CES kann gegen entsprechende Abgeltung Aufträge von Dritten übernehmen.

Artikel 4 Zusammenarbeit

Zur Erfüllung seiner Aufgaben arbeitet das ZEM CES insbesondere zusammen mit

- a. den kantonalen Erziehungsdepartementen, Gremien der EDK-Regionen, pädagogischen Arbeitsstellen und den Fachkonferenzen der EDK, namentlich der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz der Sekundarstufe II Allgemeinbildung (SMAK)
- b. den Fachagenturen der EDK, sowie dem Informations- und Dokumentationszentrum IDEs
- c. der Konferenzen der Schulleiterinnen- und Schulleiter der Gymnasien und der Fachmittelschulen
- d. den Hochschulen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) insbesondere soweit sie Lehrerinnen und Lehrer aus- und weiterbilden sowie anderen Weiterbildungsanbietern,
- e. mit ausländischen Institutionen im Bereich Sekundarstufe II Allgemeinbildung.

Artikel 5 Absatz 4

⁴Die schweizerische Mittelschulämterkonferenz SMAK

- a. unterstützt die Direktorin/den Direktor des Schweizerischen Zentrums für die Mittelschule (ZEM CES) in Strategie- und/oder Budgetfragen und genehmigt diese gegebenenfalls zuhanden der EDK,
- b. nimmt Stellung zum Tätigkeitsprogramm und zum Jahresbericht des ZEM CES,
- c. kann dem ZEM CES Aufträge erteilen,
- d. kann dem Generalsekretariat Vorschläge zur Änderung des Leistungsauftrags unterbreiten.

Artikel 9 Absatz 2

Wird aufgehoben.

Artikel 11

¹Der Beirat berät die Direktion des ZEM CES über die Erfüllung des Leistungsauftrags insbesondere in strategischer Hinsicht.

²Er kann alle vier Jahre eine Evaluation über die Erfüllung eines Leistungsbereichs des ZEM CES veranlassen bzw. durchführen.

II.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Andermatt, 21. Oktober 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier

Generalsekretärin

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- SMAK

Das geänderte Statut wird in der Rechtssammlung auf der Website der EDK publiziert.

256.1-4.5 AK/CA